

Beschlussvorlage

zu Punkt 8. für die öffentliche Sitzung des Bauausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 29. November 2016

Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Einrichtung eines Ökokontos in der Gemarkung Schülldorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Schacht-Audorf hat im Jahr 2014 das damals landwirtschaftlich genutzte 7.636 m² große Flurstück 39/2 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf gekauft um diese Fläche in ein Ökokonto umzustrukturieren. Somit könnte die Gemeinde auf erforderliche Ökopunkte (1 Ökopunkt = 1 m²) im Rahmen künftiger Bauleitplanungen zurückgreifen und müsste diese nicht bei externen Anbietern einkaufen.

2016 wurde die bereits 2014 vorhandene landschaftspflegerische Stellungnahme mit den vorgeschlagenen ökologischen Maßnahmen aktualisiert. Die bereits 2014 befürworteten Maßnahmen werden weiterhin aus ökologischer Sicht empfohlen. Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, dass nur die kurzfristig notwendigen Maßnahmen umgesetzt und für die restlichen Maßnahmen die Kosten ermittelt werden sollen. Unter die kurzfristigen Maßnahmen fällt die 2.290 m² große Feldgehölzanlage als Ausgleich für den Bebauungsplan Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ sowie das Mulchmähen und Verteilen von Rindenmulch auf der zu bepflanzenden Fläche. Die Kosten der Maßnahmen, über die noch entschieden werden muss, werden wie folgt geschätzt:

<u>Maßnahme</u>	<u>Summe brutto</u>
Mulchmähen der Fläche und ggf. Abfahren des Mahdgutes	1.671,95 EUR
Rindenmulch liefern und ausbringen (Ø 1,97 EUR x 5.346 m ² (7.636 m ² - 2.290 m ² Feldgehölzanlage = 5.346 m ²))	10.531,62 EUR
Herstellung einer 400 m ² großen Flachwasserzone	2.637,83 EUR
20 lfd. m Knickneuanlage	1.223,72 EUR
Errichtung einer Schranke	1.586,66 EUR
An- und Abfahrtskosten inkl. Nebenkosten:	1.219,75 EUR
Gesamtkosten brutto	18.871,53 EUR

Die Durchführung der Maßnahmen würde durchschnittlich 10 Tage dauern.

Bei Umsetzung aller empfohlenen Maßnahmen stünden der Gemeinde 2.611 nutzbare Ökopunkte zur Verfügung. Würde sie diese Anzahl an Ökopunkten extern einkaufen, so müsste sie voraussichtlich ca. 6.600,00 EUR bezahlen (Ø 2,50 EUR / Ökopunkt).

Bei rechnerischer Gegenüberstellung der Kosten und des daraus folgenden Nutzens ist abschließend festzustellen, dass die Gemeinde mehr Kosten bei der Umsetzung der Maßnahme zu tragen hat, als sie einsparen könnte.

Ankaufspreis der Fläche 2014 (1,50 EUR x 7.636 m ²) =	11.454,00 EUR
Gesamtkosten bei Umsetzung der Maßnahmen (s.o.) =	18.871,53 EUR
Gesamtausgaben =	30.325,53 EUR
Abzgl. der eingesparten Kosten bei externem Einkauf von Ökopunkten (2,50 EUR x 2.611 Ökopunkte) =	6.527,50 EUR
Defizit =	(-) 23.798,03 EUR

Insofern wäre die Realisierung eines Ökokontos nur wirtschaftlicher, wenn die Gemeinde bereits historisch bedingt im Besitz einer größeren Fläche ist, die extensiv genutzt oder vollständig aus der Nutzung genommen werden kann. Flächen, die bereits naturnah gestaltet sind, sind ungeeignet, da keine ökologische Verbesserung mehr herbeigeführt werden kann.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht-Audorf. Den abschließenden Beschluss trifft die Gemeindevertretung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Aktualisierung der landschaftspflegerischen Stellungnahme zur Herstellung eines geplanten Ökokontos für das Flurstück 39/2 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf betragen insgesamt 280,00 EUR. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2016 im Produktsachkonto 08/51100.5431500 („Räumliche Planung und Entwicklung“, Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für Bauleitplanung) zur Verfügung.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen werden auf ca. 18.900,00 EUR geschätzt. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus der landschaftspflegerischen Stellungnahme aus Kosten- und Wirtschaftlichkeitsgründen nicht umgesetzt werden. Auf dem Flurstück 39/2 der Flur 12 in der Gemarkung Schülldorf sollen nur die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 24 „Königsberger Straße Süd“ realisiert werden.

Im Auftrage

gez.

Jördis Behnke

Anlagen:

- Anlage 1:** Landschaftspflegerische Stellungnahme zur Herstellung eines geplanten Ökokontos für die Gemeinde Schacht-Audorf (Büro für Landschaftsplanung, Stand: Januar 2014 mit Aktualisierung August 2016)
- Anlage 2:** Anlage „Bestandskarte“ zur Landschaftspflegerischen Stellungnahme, Januar 2014
- Anlage 3:** „Planungskarte“ zur Landschaftspflegerischen Stellungnahme, Januar 2014
- Anlage 4:** Anlage „Planungskarte“ zur Landschaftspflegerischen Stellungnahme, August 2016